

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abzugeben: Die einseitige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsbüro: Hochstraße Nr. 2



Kreis St. Goarshausen
Mit sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1865. — Gernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: Drei Mark pro Quartal. — Die kleine Seite 15 Pfennig.

Nr. 91 Druck und Verlag des Buchdruckers Mittwoch, den 19. April 1916. Für die Schriftleitung verantwortlich: 54. Jahrgang.
F. v. Schiedel in Oberlahnstein G. v. Schiedel in Oberlahnstein

1738 Gefangene vor Verdun, darunter 42 Offiziere.

Eine neue englische Schluppe in Mesopotamien. — England raubt die Post des dänischen Dampfers „Betunia“

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizeiverordnung.

Betreffend Abänderung der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 115).

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverordnung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1887 (G.-S. S. 1529), sowie des Gesetzes, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, sowie den Hohenzollernschen Landen vom 9. Mai 1892 (G.-S. S. 107), des Gesetzes, betreffend den Karfreitag vom 2. September 1899 (G.-S. S. 161) u. der Herzoglich Nassauischen Verordnung vom 14. September 1803, die Feiertage betreffend (Sammlung landesherrlicher Edikte, Band I, Seite 139), wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. Es erhalten die folgende neue Fassung:

a) der § 2 Ziffer 5:

5. auf das Fahren von Vieh, das an den Bahnhöfen ausgeladen ist, auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den Sammelstellen und zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

b) der § 4 Ziff. 1:

1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffahrtverkehr und das Lohndienstverhältnis für Personen und Kleingewerbe, sowie der Gewerbebetrieb der Bahnverleiher und Gondelfahrer.

c) der § 8:

In Gast- und Schenkwirtschaften sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Ziff. 1) geräuschvolle und auffällige Spiele (insbesondere auch das Billard, Karten- und Würfelspiel) und andere Vergnügungen und Lustbarkeiten, sowie das Musizieren jeder Art verboten.

d) der § 10:

Mit Ausnahme von Ausflügen sind öffentliche Versammlungen und Aufzüge, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, am Karfreitag, Pfingsten und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen (Allerseelentag und Totenfest) überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16/1) gestattet.

e) der § 11, Absatz 1 und 2:

An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des

Hauptgottesdienstes (§ 16/1) alle Musik-Aufführungen, Schauspielen, theatralischen Vorstellungen, Lichtspielvorführungen und Zirkusvorstellungen einschließlich der Proben dazu, sofern diese durch Geräusche (Musik) usw. nach außen hin wirksam werden oder in die äußere Erscheinung treten und dadurch die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage in der Öffentlichkeit zu stören geeignet sind, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Schießen oder Bogelschießen, öffentliche Fußballwettkämpfe, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenspieler, Tierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, die Musikaufführungen, Schauspielen, theatralische Vorstellungen, Lichtspielvorführungen, Zirkusvorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr nachmittags ab beginnen.

f) der § 12:

An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und der dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestage (Allerseelentag, Totenfest) sowie an den drei letztgenannten Tagen selbst, ferner am ersten Weihnachtstag, Oster- und Pfingsttag und in der ganzen Norwache dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusik, Pöle und ähnliche Lustbarkeiten, d. h. mit Tanz oder Tanzmusik verbundene Lustbarkeiten, veranstaltet werden.

Am Bußtage und am Karfreitag dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspielen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Der Auf- und Abmarsch von Musikbänden (Oratorien usw.) und Vorführungen von Lichtbildern aus der biblischen Geschichte oder sonst mit religiösem Zweck und Charakter sind gestattet, sofern sie in Kirchen oder in den Räumen solcher Konzerte und Theaterunternehmungen stattfinden, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.

Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.

Am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend der Norwache, sowie an den ersten Tagen der drei großen Feste und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christ-

lichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen sind theatralische Vorstellungen, Musikaufführungen jeder Art, auch durch mechanische Instrumente, Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schauspielen und Vorführungen von Lichtbildern und Lichtbildern nur gestattet, sofern bei diesen Veranstaltungen der ernste Charakter gewahrt ist.

Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind: die beiden Weihnachtstage, der Neujahrstag, der Ostermontag, Christhimmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Buß- und Freitag, der Karfreitag und der Fronleichnamstag, der letztere jedoch nur in Orten vermischter Religion und katholischen Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Nassau.

In Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung bleibt am Fronleichnamstag, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Karfreitag die bestehende herkömmliche Werktagstätigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit, §§ 105 ff. der Reichsgewerbeordnung) erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von den Gottesdienst bewidmeten Gebäuden handelt.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident.
von Reiser.

Ausführungs-Anweisung zu § 14.

Als Orte vermischter Religion im Sinne des § 14 gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die konfessionelle Minderheit mindestens 25 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische oder katholische Bevölkerung mehr als 50 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Die Landräte und Polizeipräsidenten haben die hiernach erforderlichen Feststellungen zu treffen und öffentlich bekannt zu machen.

Ebenso haben diese Behörden festzustellen und öffentlich bekannt zu machen, in welchen Gemeinden am Karfreitag u. Fronleichnamstag eine herkömmliche Werktagstätigkeit besteht.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident: von Reiser.

Wird veröffentlicht. Eine Bekanntmachung darüber, welche Orte im Kreise als überwiegend evangelisch oder ka-

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

17

Die Winterkassette hatte bereits geschlagen und die Frau Vorgenholz auf eine, als Frau Vorgenholz leise und vorsichtig aus der Tür trat und hinausblitzte. Sie stand da, wie ein Stein, der von der Tür herabfiel, wie ein Stein, der von der Tür herabfiel, wie ein Stein, der von der Tür herabfiel.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

Der Tag war ein langer Tag, der ganz dunkel gewesen wäre, wenn nicht einige schwache Mondstrahlen durch ein Loch im Himmel aus Glas ein Halbdunkel ausgebreitet hätten.

schafft machte und sie jetzt beobachtete. Von Zeit zu Zeit griff sie nach ihrer Seitentasche, aus der sie einen kleinen und spitzigen Dolch hervorholte, den sie in einem leinenen Tuch verwahrt hatte.

„Kosakowsky, mein Geliebter!“ dachte sie, „jetzt will ich dir zeigen, daß ich wirklich bin, Deine Gattin zu werden. Zwanzig Augenblicke später ist der Dolch in ihrer Hand. Der Dolch, den du mir gabst, das Herz Deines Feindes durchbohrend.“

Mit einer Entschlossenheit, die man diesem zarten Weibe nicht zutrauen hätte, betrat sie den Raum, in dem der Landeshauptmann, der edle und großzügige Wibelius, lag. Ein Lichtstrahl drang durch die Türöffnung in den Schlafraum, sie sah das Bett, in dem Wibelius ruhte, und mit einem Sprung, der dem einer auf ihre Beute stürzenden Diebin gleich, eilte sie mit erhobenem Dolch auf den Schlafenden zu.

Im nächsten Augenblick hätte das blutende Pfland einer edlen Streiter weniger gehabt, hätte es einen der vornehmsten Stützen des Landes verloren!

Doch, die Vorlesung wachte.

Der Landeshauptmann war nicht allein. Bei sich hatte er einen treuen Wächter. — Neben dem Bett lag auf seinem Büfett ein treuer Kari, ein großer und kräftiger Bernhardiner.

Die vorsichtige Frau war so still und leise herangeschlüpfen, daß Karos Schlaf nicht gestört wurde. Erst, als sie an der Tür ruhte, erwachte er, spürte die Ohren und blühte mit seinen klugen Augen nach der Richtung der Tür, ohne doch die Nase vom Büfett zu erheben oder einen Laut von sich zu geben.

Als das treue Weib dann hereintrat, sprang er, laut ansetzend, von seinem Fleck auf und stürzte sich auf sie, richtete sich, ehe sie das Bett erreichte, auf den Hinterbeinen auf und legte ihr die Vorderpfoten auf die Schultern, während er ihr zwei Reihen scharfer, blauer Zähne zeigte und ein heftiges, dumpfes Knurren ertönen ließ.

„Jesus Maria!“ rief sie aus und wollte sich der Gewalt des Hundes entziehen. Dieser ließ sie aber nicht los, seine Zähne ruhten schwer auf ihren Schultern und bei jeder ihrer Bewegungen wurde sein Knurren drohender. In ihrem Un-

glück hatte sie im ersten Schreck den Dolch verloren, so daß sie sich gegen den Hund nicht wehren konnte.

Wibelius, der bei dem Lärm sofort erwachte, war aus dem Bett gesprungen und hatte die Klingelschneur gezogen, worauf die Dienerschaft, die diese Nacht angestellt schlafen mußte, in größter Verstärkung herbeieilte.

Verstärkt, wie der Landeshauptmann war, begriff er die Sachlage nicht sofort. Er sah die Fremde, die sein Gast war, in seinem Schlafzimmer stehen und sah seinen Kari mit seinen mächtigen Zähnen auf ihren schmalen Schultern. Sollte diese Frau ihm nach dem Leben getrachtet haben? Er konnte es nicht glauben. Sie war ja zu ihm gekommen und hatte um seine Empfehlung zur Einstellung als Kantienpflügerin in das holländische Heer gebeten. Ein edler, hochherziger Wunsch hatte sie zu ihm geführt. Die Sachlage mußte anders zusammenhängen.

Er rief den Hund heran und befahl dem bestürzten Diener, die Frau Vorgenholz aus dem Raum zu führen, bis er sich angekleidet hatte.

„Ein Dolch!“ rief einer der Diener aus und hob die Waffe auf, die Frau Vorgenholz auf dem Fußboden verloren hatte.

„Über, gnädige Frau!“ sagte der Landeshauptmann, während er einen ersten Blick auf die Fremde richtete, „lokale Gewissen nicht rein sein!“

„Ach, ich unglückliche, nicht verstandene Frau!“ sagte sie, während sie von den Dienern in einen anderen Raum geführt wurde.

Der Landeshauptmann ließ sie nicht in aller Eile an und begab sich in sein Arbeitszimmer, wohin Diener Frau Vorgenholz brachten.

Als er sich an seinem Schreibtisch niederließ, sagte er:

„Wo ist der Dolch, der auf dem Fußboden lag?“

„Hier, gnädiger Herr.“ antwortete einer der Diener und reichte ihm die Waffe, ein hübsches Stilett mit künstlich geformtem Messinggriff und scharf geschliffenen, dreischneidigen Klingen.

„Fürwahr, eine prächtige Waffe!“ sagte der Landeshauptmann und betrachtete den Dolch, worauf er seine Blicke auf die junge Witwe richtete, die mitten im Zimmer zwischen zwei Dienern stand.

thollisch und als Orte verschiedener Religion anzusehen sind, wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

St. Goarshausen, den 18. April 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B. Steup, Kreissekretär.

Bekanntmachung
betreffend Preise für Rälber und Schafe.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 7 der Bekanntmachung vom 6. April 1916 geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Aufkauf von Rälbern und Schafen zu Schlachtvieh vom 15. April 1916 ab folgende Preise bezahlen sollen:

- a) für Rälber:
- | | |
|---------------------------|------------------|
| über 75 Kg. Lebendgewicht | 120 M für 50 Kg. |
| über 40—75 Kg. | 110 M für 50 Kg. |
| unter 40 Kg. | 90 M für 50 Kg. |
- b) für Schafe:
- | | |
|------------------|------------------|
| Maßlamm | 120 M für 50 Kg. |
| Hammer | 100 M für 50 Kg. |
| Schafe und Böcke | 85 M für 50 Kg. |

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 14. April 1916.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung
betreffend die Erneuerung von Beauftragten für den Ankauf von Schlachtvieh.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 6. April 1916, betreffend Regelung des Handels mit Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden, geben wir bekannt, daß die nachstehend benannten Firmen als Beauftragte des Viehhandelsverbandes für den Ankauf von Schlachtvieh vom 15. April 1916 ab ernannt worden sind:

Für den Ankauf von Rindern, Rälbern und Schafen die Firma Steigerwald & Co. in Frankfurt a. M. und für Schweine

die Firma Gebrüder Rolf in Frankfurt a. M.

Alle durch die Verbandsmitglieder getätigten Ankäufe von Schlachtvieh sind sofort den vorgenannten Firmen nach Formular anzumelden. Die für den Verbandsvorstand vorgeschriebene Anmeldung wird dadurch nicht berührt, sie ist auch weiterhin an den Vorstand einzureichen. Die beauftragten Firmen haben nach dem Ankauf vom Verviegen der Tiere ab alle Haftung, insbesondere die Gefahren des Transportes bis zur Ablieferung der Tiere an die Kommunalverbände, sowie weiter die gesetzliche Gewährschaft nach dem Schlachten zu übernehmen. Hierfür werden ihnen für Rinder 3 Mark, Rälber 40 Pf., Schafe 25 Pf. und Schweine 50 Pf. für das Stück bewilligt, welche Beträge dem Landwirt oder Mäster vom Aufkäufer am Kaufpreis der Tiere gleich in Abzug gebracht werden.

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 14. April 1916.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung
betreffend Ausfuhrverbot für im Regierungsbezirk Wiesbaden aufgetauchtes Vieh.

Mit Rücksicht auf die vom 15. April 1916 ab in Kraft tretende Neuregelung des Viehhandels im Regierungsbezirk Wiesbaden wird die Ausfuhr von Vieh, welches den Satzungen des Viehhandelsverbandes unterliegt, aus dem Verwaltungsbezirk verboten. Ausnahmen können in der Regel nur für Ruchvieh, Ruchvieh und Wagnervieh vom Vorstande bewilligt werden, wenn eine Bescheinigung des empfangenden Kommunalverbandes darüber beigebracht wird, daß der Inhaber beauftragt ist, für die in der Bescheinigung genau bezeichneten Wirtschaftsbetriebe eine bestimmte Anzahl Tiere aufzukaufen.

Zwischenhandlungen haben unnachlässliche Strafverfolgung auf Grund der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) zu gewärtigen. Außerdem werden Uebertretungen der obigen Bestimmungen mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweiserte geahndet.

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Wird hierdurch veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 14. April 1916.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die Herren Bürgermeister mache ich darauf aufmerksam, daß die nunmehr aufzustellenden Kreisfeuerverzeichnisse für das 1. Halbjahr 1916, nachdem dieselben 2 Wochen zur Ansicht der Beteiligten öffentlich ausgelegt haben zur Festlegung hierher einzureichen sind.

St. Goarshausen, den 17. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

Wien, (Amstich.) Großes Hauptquartier, 18. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie nahm die englischen Stellungen in Gegend von St. Eloi ausgiebig unter Feuer. Ein schwach-

licher Handgranatenangriff gegen einen der von uns besetzten Sprengtrichter wurde nachts leicht abgewiesen.

Beiderseits des Kanals von La Bassée und nordwestlich von Loos entspannen sich zeitweise lebhaftere Handgranatenkämpfe. In Gegend Neuville und bei Beuvraignes sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen. Im Kampfgebiet beiderseits der Maas spielten sich sehr heftige Artilleriekämpfe ab. Rechts des Flusses entziffen niederländische Truppen den Franzosen im Sturm die Stellungen am Steinbruch, 700 Meter südlich des Gehöftes Sandromont, und auf dem Höhenrücken nordwestlich des Gehöftes Thiamont. 42 Offiziere, darunter drei Stabsoffiziere, 1646 Mann sind an unermundeten Gefangenen, 50 Mann verwundet in unsere Hand gefallen.

Ihre Namen werden ebenso in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht werden wie die Namen aller in diesem Kriege gefangenen Franzosen, auch der bisher in den Kämpfen im Maasgebiet seit dem 21. Februar gefangenen 711 Offiziere, 38 115 Mann. Die Veranlassung zu dieser Bemerkung ist ein halbamtlicher französischer Versuch, unsere Angaben in Zweifel zu ziehen.

Angriffsvorläufe des Feindes am und im Gaillette-Wald wurden bereits in der Bereitstellung oder in den ersten Angriffen durch Feuer vereitelt.

Gegen unsere Stellungen in der Boivre-Ebene sowie auf den Höhen südlich von Verdun bis in die Gegend von St. Mihiel war die französische Artillerie außerordentlich tätig.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Brückenkopf von Dinaburg brachen heute früh vor unseren Stellungen südlich von Garbunowitz auf schmaler Front angelegte russische Angriffe mit großen Verlusten für den Feind zusammen.

Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberke Herrschelung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 18. April. Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstennäheren Front entwickelten die Italiener gestern stellenweise eine regere Tätigkeit. Ueber Triest kreuzten zwei feindliche Flieger, die durch Bombenwurf zwei Zivilpersonen töteten und fünf verwundeten. Unsere Flugzeuge verjagten die feindlichen bis Grado und erzielten dort einen Bombentreffer auf einem italienischen Torpedoboot. Im südlichen Abschnitt der Hochfläche von Doberdo und am Götter Brückenkopf kam es zu Geschützschüssen. Bei Jagora wiesen unsere Truppen heute früh einen Angriff unter beträchtlichen Verlusten des Gegners ab. Der Tolmeiner Brückenkopf stand bis in die Nacht unter lebhaftem Artilleriefeuer. An der Kärntner- und Tirolerfront hielten die Geschützschüsse mit wechselnder Stärke an. Am heftigsten waren sie am Col di Lana, wo das feindliche Feuer sich abends zum Trommelfeuer steigerte. Nach Mitternacht setzten die Italiener hier zu einem allgemeinen Angriff an. Dieser wurde abgeschlagen. Später gelang es dem Feinde, die Westflanke des Col di Lana an mehreren Stellen zu sprengen und in die gänzlich zerstörte Stellung einzudringen. Der Kampf dauert fort. Im Sugana-Tal, wo die Italiener in letzter Zeit unsere Vorposten durch wiederholte Angriffe belästigten, wurde der Feind durch einen Gegenstoß aus seinen vorgeschobenen Stellungen zurückgeworfen. Er ließ hierbei elf Offiziere, 600 unverwundete Gefangene und vier Maschinengewehre in unseren Händen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ermittlungen über die Pariser Konferenz.

Berlin, 16. April. Der „Osenpeter“, „Hilap“ veröffentlicht aus Genf eine, wie er angibt, aus zuverlässiger Quelle stammende Nachricht über die Vorgeschichte und den Verlauf der Pariser Konferenz. Die Konferenz war als letztes Mittel gedacht, um wenigstens nach außen hin das längst gestörte Einvernehmen unter den Alliierten zur Schau zu tragen. Die meisten Schwierigkeiten machte es, Rußland zur Teilnahme zu bewegen. Rußland forderte, daß sich die Konferenz mit der Frage der Meerengen beschäftige, zu deren Lösung England und Frankreich sich verpflichtet hatten, forderte ferner einen Beschluß, der Rußland in Wien volle Bewegungsfreiheit sichert und die asiatischen Operationen Rußlands überhaupt aus den Beratungen ausschließt. Auch die Vereinbarung Rußlands mit Japan über China sollte nach Rußlands Wunsch nicht angeknüpft werden. Nun wollte aber England eben auf dieser Konferenz Rußland zwingen, diese Wünsche, die viel Mißtrauen erweckten, feierlich fallen zu lassen. Schon in den Vorbesprechungen betonte England, daß Rußland im Interesse des künftigen Sieges jede Sonderbestimmung dem großen, gemeinsamen Ziel unterordnen. Der russische Ministerpräsident Stürmer ließ darauf der englischen Regierung mitteilen, Rußland führe für russische Interessen Krieg, und daher müßten die russischen Interessen anerkannt werden. Auf die scharfe Antwort Englands erklärte Rußland, die Beratung nicht zu beschließen. Durch französische Vermittelung konnten jedoch Vereinbarungen betreffs Beschickung getroffen werden.

Auf der Konferenz selbst entwickelten sich zwischen Aquith und dem russischen Vertreter General Schilinski feindliche Szenen. Aquith wies darauf hin, daß Schicksal Europas müsse in Europa selbst erklämpft werden, die russischen Armeen könnten deshalb nachhaltiger in Europa auftreten. Darauf erklärte Schilinski namens der russischen Regierung: Rußland kann nicht dulden, daß seine Strategie von der Themis und vom grünen Tisch festgelegt werden; England und Frankreich müßten längst erkennen, daß militärische Siege nicht durch diplomatische Schriftsätze, sondern mit Blut und Eisen errungen werden; übrigens müsse jeder Rat militärischer Natur zurückgewiesen werden, der von ei-

ner Seite stamme, die bisher den Beweis militärischer Überlegenheit schuldig geblieben sei. Aquith antwortete: England brachte ungeheure Opfer für Rußland, es werde sogar die allgemeine Wehrpflicht einführen. Schilinski antwortete, England kämpfe für seine Fehler, Rußland für seine Rechte; England hätte die allgemeine Wehrpflicht vermeiden können, wenn es nicht eine so unglückliche Orientpolitik befolgt hätte. Die Zertrümmerung Serbiens sei Englands Fehler, dessen Diplomatie den Anschluß Bulgariens an die Zentralmächte nicht verhindern konnte; auch das unglückliche Saloniker Abenteuer sei England zuzuschreiben.

Englischer Raub neutraler Kohlen.

Wien, 18. April. Das Auswärtige Amt teilt mit: Um Mißverständnissen vorzubeugen, wünscht die Regierung, alle neutralen Schiffsbesitzer zu warnen und darauf hinzuweisen, daß alle Kohlen deutschen Ursprungs, sei sie Ladung oder Bunkerkohle, die sich auf neutralen Schiffen befindet, der Wegnahme und Zurückhaltung ebenso unterliegt, wie andere Waren, die unter die Verordnung vom 11. 3. 1915 fallen. Die Eigentümer neutraler Schiffe werden daher in Zukunft gut tun, sich zu vergewissern, daß von ihnen bezogene Bunkerkohle nicht deutschen Ursprungs ist und sich von den englischen Konsularvertretungen Bescheinigungen darüber zu beschaffen, daß die von ihren Schiffen mitgeführte Bunkerkohle mit ihrer Erlaubnis in dem Hafen eingenommen worden ist.

Schwere Verletzung der dänischen Hoheitsrechte durch England.

Kopenhagen, 18. April. (Tel. Nr. 11.) Brief- und Paketpost von Kopenhagen nach Island (also im dänischen Staatsbereich) sind von dem dänischen Dampfer „Betunia“ von den Engländern heruntergeholt worden. Dieses Vorgehen bezeichnet „Politiken“ als die größte Verletzung der Völkerrechtsregeln, die Dänemark jemals erlitten habe. Der inländische Verkehr sei absolut unantastbar. Hier liege ein eklatanter doppelter Bruch des Völkerrechts Englands verurteilbare Stelle.

In der „Times“ vom 10. 4. wird im ersten einer Serie „der Zukunft der englischen Landwirtschaft“ gewidmeten Aufsätze folgendes ausgeführt:

„Die ganze Welt kennt unsere empfindlichste Stelle. Wenn unsere Einfuhr von Korn und Fleisch längere Zeit unterbrochen würde, wären wir gezwungen und bedingungslos zu ergeben. Die Fahrten der „Emden“ lassen erkennen, was mit uns geschehen wäre, wenn bei Ausbruch des Krieges fünfzig „Emden“ sich auf hoher See befunden hätten. Auch kann die Entwicklung der U-Boote als Handelszerstörer nicht ganz unbeachtet bleiben. Eigentlich ist es im gegenwärtigen Kriege ein Wunder zu nennen, daß wir soweit mit dem blauen Auge davon gekommen sind. Dagegen wäre es gefährlich anzunehmen, daß das Unerwartete andauernd eintreten sollte, ganz besonders, wenn wir daran denken, daß bei zukünftigen Kriegen unsere Teilnahme Deutschland nicht wieder vollständig unerwartet antreffen wird, so daß wir es wieder zu überrollen vermögen. Die Nation kann ein solches Risiko nicht länger laufen, und deshalb müssen wir im Lande selbst mehr Nahrungsmittel produzieren und vom ausländischen Import wesentlich unabhängiger werden, als wir das während der letzten 40 Jahre gewesen sind.“

Englische Kulturwaffen.

Das Pariser „Journal“ vom 13. ds. bringt die Abbildung einer Keule mit Hantelbündeln und Stahlspitzen, wie sie seit einiger Zeit von den Engländern im Schlangengrabentriegel verwendet werden. Das Blatt bemerkt zynisch dazu, der Hauptvorteil dieser Keule sei ihre Geräuschlosigkeit. Darum hätten die Engländer auch besondere Keulenabteilungen für nächtliche Ueberraschungsabteilungen gebildet. Die Keulen sind dieselben, wie sie von den Engländern als Kob-Ketti schon im Barentkrieg benutzt wurden.

Die Rechte der Duma für Frieden.

Berlin, 18. April. Die bulgarischen Blätter veröffentlichten den Wortlaut einer Eingabe von Mitgliedern der Rechten der russischen Duma, die durch den Abgeordneten von Kiew in der Duma verlesen wurde. In diesem Schriftstück, das nach dem „Ruskoje Slowo“ großes Aufsehen erregt, wird gesagt:

„Wir haben alle die Zweckmäßigkeit des Krieges erwogen und können nicht mit gutem Gewissen sagen, daß das Volk die Fortsetzung des Krieges wünscht. Wir sind nicht ermüdet, aber der frühere Enthusiasmus ist nicht mehr vorhanden. Wir sind weit entfernt, die deutschen Wünsche ergebend zu erfüllen, aber wir weisen die Möglichkeit einer freundlichen Verständigung nicht zurück, sobald sie sich als notwendig erweist.“

Die Eingabe ist von 150 Abgeordneten unterzeichnet.

Die russisch-englische Freundschaft.

Bukarest, 18. April. Aus Petersburg wird gemeldet: Ein englischer Marineausflug unter Führung des Admirals Jellicoe traf in Riga ein und reiste nach Petersburg weiter. Er wird dem Jaren den Wunsch Englands unterbreiten, im Interesse eines einheitlichen Zusammenwirkens die russische Flotte unter englisches Kommando zu stellen. Die russische Presse weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die Interessen Rußlands und Englands nicht überall die gleichen sind u. daß die russische Flotte nationale Aufgaben habe.

Schon wieder ein Garantieverprechen gegenüber Belgien.

Berlin, 18. April. (Tel. Nr. 11.) Der „N. Zürcher Ztg.“ wird aus Amsterdam gemeldet: England, Frankreich und Rußland übergaben in Havre eine gemeinschaftliche Note, worin sie Belgien die Integrität seines Kolonialbesitzes garantieren.

Das ist innerhalb weniger Monate die zweite Garantievernahme gegenüber Belgien, zu der sich die Großmächte der Entente aus irgend welchen Gründen genötigt sehen. Wir sind nur sehr neugierig, wie die Garantiemächte ihre feierlichen Versprechungen am Ende des Krieges erfüllen wollen, wenn Deutschland anders will.



Galanteriewaren

Bürstenwaren

Lederwaren

Viel Geld

sparen Sie wenn Sie
Ihren Bedarf
im



decken.

Kämme
Haarschmuck
Zahnbürsten

Haushaltswaren

Korbwaren

Streng reelle Bedienung!
Allerbilligste feste Preise!
Gemeinschaftlicher Einkauf
mit 10 Schwesterfirmen in
Bonn, Grefeld, Wesel,
Duisburg, Bocholt usw.

Besonders große Auswahl.
Schreibwaren
Schulranzen
Schultaschen
Sehr niedrige Preise!

Bratpfannen, Bräter
Bügeleisen usw.
Eisenwaren
Hammer, Zange, Beil

Märbel
Spielwaren
Gummibälle

Eh-Service
Kaffee-Service
Tonnen-Garnituren
in denkbar größter Auswahl
staunend billig!

Kinderstühle
Leiterwagen
Sportwagen
Triumphstühle

Trauer-Drucksachen

wie:

Totenzettel, Totenbriefe
Beileidskarten

liefert schnell und billig die

Buchdruckerei Franz Schickel
Oberlahnstein.

Zum möglichst sofortigen Eintritt

Kontor-Fräulein

für die hiesige Agentur der Köln-Düsseldorfer-Dampfschiffahrt-Ges. gesucht. Persönl. Vorstellung in den Vormittagsstunden erbeten bei

Guido Ergleben, Coblenz, am Rheinwerft.

Dr. Oetker's Fabrikate:

„Baklin“ (Backpulver)
Pudringpulver
Vanillin-Zucker
„Gustin“

sind jetzt wieder in allen Geschäften vorrätig.
Nur echt, wenn auf den Päckchen die Schutzmarke „Oetker's Hellkopf“ steht.

**Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik,
Bielefeld.**

Stadttheater Coblenz Sommerpielzeit 1916.

Ostersonntag, d. 23. April, nachm.
4 Uhr: „Hafemanns Töchter“,
abends 8 Uhr: „Das Glucksmädel“.
Dienstag, d. 24. April, nachm.
4 Uhr: „Das Glucksmädel“,
abends 8 Uhr: „Das Glucksmädel“.

Eine Anzahl gebrauchter
gut erhaltener
Möbel
wegen Sterbfall zu verkaufen.
Hochstraße 65.

Tafel-Klavier
zu verkaufen.
Näh. in der Geschäftsstelle.

Kanarienvogel
Sahnen und Weibchen abgegeben
Franz Winkler, Küfermeister
Niederlahnstein, Grenzweg 44.

Ein sehr gutes
Mutterkalb
stärkster Abstammung hat abzugeben
Basse, Viehbrücker Hof
bei Friedrichsfeld.

Gaub. Stundenmädchen
gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsst.

Welcher Besitzer verkauft hier od. umgegend Wohn- od. Geschäftshaus evtl. Grund oder sonst. Objekt? Off. an Georg Geisenhof, Postlagernd Coblenz a. Rh.

Schöne Wohnung
4 Zimmer, Küche, 2 Bäder, faden u. hell. Inbegriff weg-
zugshalber per sofort oder 1.
Mai resp. 1. Juni zu ver-
mieten.
Näh. Hochstraße 39.

Brotkarten Brotzusatzmarken Fremdenbrotkarten Butterkarten

empfehlen den Herrn Bürger-
meistern die
Buchdruckerei Franz Schickel
Oberlahnstein.

Ladeneinrichtung
(für Kurz-, Weiß- und
Holzwaren) ganz oder teil-
weise billig zu verkaufen,
ebenso verschiedene Möbelfstücke
Geschw. Kröll, Schultze, 19.

Einige Quartierleute
werden in Ausquartierung an-
genommen. Näh. Geschäftsst.

Feldpost

Feldpost-Karten
Feldpost-Kartenbriefe
Feldpost-Aufkleb-Adressen
Feldpost-Schachteln
Feldpost-Siegelmarken

zu haben in der
Papierhandlung Ed. Schickel
Feldpostkarten mit An-
sichten von Oberlahnstein in
Kupfer mit 10 Stück 10 Pf.

Kranke!

von Sobeld,
herausg. Hellkundiger
wohnt Arenberg
Straßenbahnhaltestelle
Arenberger Höhe
Behandlung aller Leiden,
auch Weiblichen.

Täglich wieder
Sprechstunden von 9-5 Uhr
Sonntags von 9-12 Uhr

Schöne kleine Wohnung
zu vermieten.
Niederlahnstein, Dolgasse 9.

Mehr Freude

kann dem Soldaten im Felde nicht gemacht werden,
als wenn ihm jede Nummer des

Lahnsteiner Tageblatt

zugestellt wird. Wir erhalten täglich Zuschriften,
die uns das bestätigen. Die Zustellung kostet
ausschließlich Umschlaggebühr

pro Monat nur 50 Pfennig

Die für den Versand erforderlichen Kupons
mit ausgedruckter Adresse kosten 100 Stück
1.50 Mk.

Bestellungen können zu jeder Zeit bei unserer
Geschäftsstelle gemacht werden, auch unsere Aus-
trägerinnen sind bereit, Bestellungen entgegenzu-
nehmen.

Genauere Adressenangabe ist erforderlich.

Kriegskarten-Atlas

enthaltend 13 Karten der verschiedenen Kriegs-
schauplätze.

Handliches Taschenformat. Große Maßstäbe. Viel-
farbige Drucke

Praktische Liebesgabe.

Preis Mark 1.50.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des
Lahnsteiner Tageblatt.